

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Organisation / Allgemeines

Was ist Spitex?

Spitex ist die spital- und heimexterne Pflege und Betreuung. Spitex-Mitarbeitende pflegen und betreuen Menschen zu Hause.

Welches Ziel verfolgt die Spitex Meggen?

Ihr Ziel ist, ihren Klientinnen und Klienten trotz gesundheitlicher Einschränkungen ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben zu Hause zu ermöglichen. Wenn immer möglich wird hierbei das private Umfeld der Betroffenen in die Hilfe einbezogen und das Nachbarschafts-Netzwerk aktiviert.

Wer kann die Spitex Meggen anfordern?

Die Spitex Meggen steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Meggen offen - unabhängig von Alter, Anfahrtsweg und Einsatzdauer. Dazu ist sie aufgrund ihres Versorgungsauftrags verpflichtet.

Massgebend für die Einsätze sind Notwendigkeit und ausgewiesener Bedarf: aufgrund von Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen oder Ähnlichem besteht ein ärztlich verordneter Unterstützungsbedarf.

Der Erstkontakt zur Spitex kann durch die Betroffenen selbst, durch Angehörige, Ärzte oder Spitäler erfolgen.

Wie arbeitet die Spitex Meggen?

Die Hilfe und Pflege zu Hause wird bedarfsgerecht, fachlich kompetent, wirksam und wirtschaftlich erbracht. Unter Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung erhalten und fördern wir die Selbständigkeit unserer Klientinnen und Klienten. Klienteninformationen sind grundsätzlich vertraulich; den Datenschutzbestimmungen wird in vollem Umfang Rechnung getragen.

Wer bezahlt Pflege- und Hilfsmittel?

Das Bundesamt für Gesundheit legt in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) fest, welche Leistungen die Krankenkassen übernehmen müssen. Viele Materialien für die tägliche Pflege sind dadurch in den Pflégetarifen bereits inbegriffen, beispielsweise Handschuhe, Abfallsäckli

...

Dürfen den Klienten Wegpauschalen verrechnet werden?

Die Wegzeiten (sowie auch die Administration) sind gesetzlich in den Pflégetarifen inbegriffen und dürfen nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden (Tarifschutz). Für die Hauswirtschaft gelten spezielle Tarife.

Ist auch bei Unfall eine Patientenbeteiligung fällig?

Das hängt davon ab, welche Versicherung zuständig ist:

- Auf pflegerische Leistungen, die über die Unfall- oder Invaliden-Versicherung abgerechnet werden, darf keine Patientenbeteiligung erhoben werden.
- Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind, wird der Unfall jedoch über die Krankenkasse abgewickelt. Die Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden. Über die Krankenkasse unfallversichert sind beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Erwachsene, die weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind.

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind grundsätzlich von der Patientenbeteiligung befreit.

Welche Daten werden von Klientinnen und Klienten erfasst?

Die Daten lassen sich drei Kategorien zuordnen:

- Administrative Daten wie Anschrift, Krankenkasse usw. für die Rechnungsstellung und die Buchführung
- Medizinische/pflegerische Daten wie Diagnosen, Pflegeberichte, Medikamentenverordnungen für die Klientendokumentation. Mit der Klientendokumentation wird die fachliche Qualität der Dienstleistungen gewährleistet und alle Leistungen sind nachträglich nachvollziehbar – auch gegenüber den Versicherern.
- Planungsdaten über Einsatzzeiten, Abwesenheiten, Vereinbarungen usw.

Wie lange müssen Klientendaten aufbewahrt werden?

Im Gesundheitswesen müssen Klientendokumentationen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden.

Kann ich Einsicht in die von mir erfassten Daten bei der Spitex verlangen?

Ja.

Welche Auskünfte muss die Spitex Stadt Luzern an die Krankenkassen weitergeben?

Nach dem Krankenversicherungsgesetz haben die Krankenversicherer die Pflicht und das Recht, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Leistungen zu prüfen. Sie können daher verlangen, dass ihnen diejenigen Elemente der Bedarfsabklärung mitgeteilt werden, die die Pflichtleistungen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege sowie Grundpflege) betreffen. Die Spitex wiederum ist verpflichtet, den Krankenversicherern diese Auskünfte zu erteilen.

Dürfen ärztliche Berichte von der Spitex an die Krankenversicherer weitergeleitet werden?

Ärztliche Berichte und Diagnosen dürfen von der Spitex nicht an die Versicherungen geschickt werden. Ebenso dürfen keine entsprechenden Auskünfte erteilt werden. Dies ist ausschliesslich Sache des zuständigen Arztes oder der Ärztin.

Kann ich zu jeder Tag- und Nachtzeit die Spitex haben?

Die Spitex Meggen ist 07:15 Uhr bis 18:30 Uhr für Klientinnen und Klienten im Einsatz. Abend- wie auch Nachteinsätze werden durch die Spitex Stadt Luzern abgedeckt. Der Zeitpunkt der Einsätze richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und wird individuell mit den Klientinnen und Klienten abgestimmt.

Wie oft kann die Spitex pro Tag zu mir kommen?

Die Spitex Meggen kommt so oft wie erforderlich. Das können ein Einsatz alle zwei Wochen, aber auch mehrere Einsätze pro Tag sein. Hier gibt es keine Beschränkungen.

Kommen dann immer die gleichen Spitex-Mitarbeitenden zu mir?

Durch unterschiedliche Arbeitszeiten und Abwesenheiten lassen sich Vertretungen nicht vermeiden. Jede Klientin und jeder Klient erhält seine persönliche Spitex-Bezugsperson. Diese führt die Bedarfsabklärung durch und ist jeweils über den neuesten Stand informiert. Bei Fragen ist sie Ihre vorrangige Ansprechperson.

Sind Transporte von Klienten und Klientinnen durch Spitex-Mitarbeitende erlaubt?

Nein, das ist nicht möglich – hierfür haben wir keine Zulassung.

Muss ich Mitglied bei der Spitex werden, um Leistungen zu beziehen?

Nein. Mit einer Mitgliedschaft bei der Spitex Meggen können Sie vielmehr Ihre Verbundenheit zu uns zeigen und unsere Arbeit unterstützen – unabhängig davon, ob Sie bei uns Leistungen beziehen oder nicht. [Mehr dazu erfahren Sie hier.](#)

Wer arbeitet bei der Spitex?

Bei uns sind 24 Menschen beschäftigt – darunter viele Frauen und Teilzeitmitarbeitende. Es sind alle Berufsgruppen vertreten, die es für die vielfältigen Aufgaben in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung braucht: diplomierte Pflegefachpersonen, Fachfrauen und -männer Gesundheit, Hauspfleger/innen, Pflege- und Haushilfen. In der Administration arbeiten Fachleute aus dem kaufmännischen Bereich. Wir bilden Lernende und Studierende aus und binden sie im praktischen Arbeitsalltag mit ein.

Anmeldung / Spitex-Leistung

Wie muss ich vorgehen um Spitex-Leistungen zu erhalten?

Für die Anmeldung bei Spitex Meggen braucht es das mündliche Einverständnis von der Ärztin/dem Arzt. Anschliessend kann die Anmeldung elektronisch via [online-Formular](#), per [Mail](#) oder telefonisch 041 377 48 40 erfolgen.

Wie erhalte ich eine kostenlose Beratung über das Angebot der Spitex-Leistungen?

Senden Sie Ihre Kontaktdaten via [Mail](#) an uns. Wir nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf für eine kostenlose Beratung.

Ich habe Fragen zu den hauswirtschaftlichen Leistungen. An wen muss ich mich wenden?

Senden Sie Ihre Kontaktdaten per [Mail](#). Wir nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf

Kann ich die Einsatzzeit selber bestimmen?

Nach Möglichkeit gehen wir auf Ihre Wünsche ein. Da wir rund 70 Einsätze pro Tag leisten, kann es vorkommen, dass wir Ihre Wünsche nicht immer berücksichtigen können.

Finanzierung

Wie sind die Tarife?

[Link zur Tarifübersicht](#)

Ist nebst der Patientenbeteiligung auch der Selbstbehalt zu bezahlen?

Ja, die gesetzliche Patientenbeteiligung von 20 % (max. CHF 15.35 pro Tag) muss jede Klientin, jeder Klient selber bezahlen. Dieser Betrag wird direkt von Spitex Meggen verrechnet. Zudem muss die Klientin, der Klient auch die Jahresfranchise sowie der gesetzliche Selbstbehalt von 10 % selber tragen. Dies wird via Leistungsabrechnung direkt von der Krankenversicherung abgerechnet.

Gilt die Patientenbeteiligung für alle Personen?

Nein, Kinder und Jugendliche von 0 - 18 Jahren sind von der Kostenbeteiligung befreit. Im Weiteren darf die Patientenbeteiligung nicht verrechnet werden, wenn die Spitex-Leistungen durch die Invalidenversicherung, die Unfallversicherung oder die Militärversicherung finanziert werden. Bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege darf ebenfalls keine Patientenbeteiligung verrechnet werden. Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z.B. Personen ohne Erwerbsarbeit oder im Rentenalter) läuft auch ein

Unfall über das KVG (vgl. auch Art. 8 KVG). Die Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden.

Werden die Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen von der Krankenversicherung übernommen?

Falls versichert, werden die Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen ganz oder zum Teil von der Zusatzversicherung übernommen. Fragen Sie am besten bei Ihrer Krankenversicherung nach.

Restfinanzierung bei Klientinnen und Klienten aus anderen Kantonen

Aufgrund der neuen Gesetzgebung seit 1. Januar 2019 braucht es keine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons mehr. Es gelten automatisch die anerkannten Pflegekosten des Standortkantons analog den dort wohnhaften Personen.

Finanzierung bei Klientinnen und Klienten aus dem Ausland

Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz aus EU und EFTA Ländern können den Krankenkassenanteil möglicherweise über die Gemeinsame Einrichtung KVG www.kvg.org verrechnen. Die Abklärung des Anspruches muss durch die Klientin, den Klienten selber gemacht und der Spitex Meggen mitgeteilt werden. Die übrigen Kosten (Restfinanzierung) werden der Klientin, dem Klienten verrechnet.

Für Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz ausserhalb der EU und EFTA Ländern geht die Rechnung (KLV-Tarife, Patientenbeteiligung und Restfinanzierung) direkt an die Klientin, den Klienten.

Wer hat Anspruch auf finanzielle Zusatzleistungen der Ausgleichskasse?

Pflegebedürftige Personen haben unter besonderen Voraussetzungen Anspruch auf finanzielle Zusatzleistungen der Ausgleichskasse. [Mehr Infos](#)

Rechnung

Wann wird die Rechnung gestellt?

Jeweils in der zweiten Monatshälfte wird die Rechnung für den vergangenen Monat versandt.

Kann man Rechnungen aufteilen (separat Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen, Frischmahlzeitendienst, Pflege)?

Nein, dies ist aus Systemgründen nicht möglich.

Kann man per E-Bill Rechnungen bezahlen?

Nein, dies ist aus Systemgründen aktuell nicht möglich. In der Zukunft möchten wir das anbieten, der Zeitpunkt ist jedoch noch offen.

Werden auch Leistungen ohne Einsatz bei Klientinnen und Klienten verrechnet?

Ja, es handelt sich um notwendige administrative Aufgaben wie z.B. Erstellen von ärztlichen Aufträgen, Erstellen von Pflegeplanung oder Kontakt zu externen Diensten wie Hausärzte und Ambulatorien.

Was ist ein «vergeblicher Besuch» und wann wird er verrechnet?

Ist die Klientin, der Klient zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht zu Hause oder wurde der Termin nicht 24h im Voraus abgesagt, verrechnet die Spitex Meggen eine Pauschale von 50.00 CHF.

Bei unvorhergesehenen Notfällen wie z.B. Spitaleintritt oder Ähnliches erfolgt keine Verrechnung. Diese Pauschale wird nicht von der Krankenversicherung rückerstattet.

[Werden Mahngebühren erhoben?](#)

Im Moment werden bei Zahlungsverzug keine Mahngebühren verrechnet.